

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

---

zur Behandlung folgender Geschäfte:

### **A. Politische Gemeinde**

1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde
2. Abnahme der Bauabrechnung – Belagserneuerung Winkel
3. Abnahme der Bauabrechnung – Druckerhöhung Rudolfingen
4. Abnahme der Bauabrechnung – Widmergasse
5. Entschädigungsverordnung (EVO) – Änderung Art. 2 „Entschädigung Rechnungsprüfungskommission“
6. Anfragen gemäss § 17 GG

### **B. Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 GG

In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an den Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat lädt alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Trüllikon, 18. April 2023

Gemeinderat Trüllikon  
Primarschulpflege Trüllikon

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen werden die Einladungen der Gemeindeversammlung wo möglich kurz gestaltet. Unter anderem wird darauf verzichtet, die Jahresrechnung 2022 ausführlich zu publizieren. Allen Interessierten steht jedoch im Internet unter der Adresse [www.truellikon.ch](http://www.truellikon.ch) die vollständige Jahresrechnung 2022 sowie weitere Unterlagen zum Herunterladen zur Verfügung. Falls Sie keinen Internetzugang haben oder die Unterlagen in Papierform wünschen, zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 319 13 29, E-Mail [info@truellikon.ch](mailto:info@truellikon.ch)) zu kontaktieren. Diese wird Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar zustellen.

## A. Politische Gemeinde

**1. Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde, Genehmigung und Abnahme**

Auszug aus der Jahresrechnung 2022:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'051'345.65	530'926.55	959'414.00	464'630.00	907'167.31	495'317.72
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	268'511.13	39'321.50	284'721.00	14'200.00	253'272.37	25'584.85
2 Bildung	0.00	0.00	1'000.00	0.00	619.75	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	140'422.39	5'515.50	112'614.00	4'000.00	117'330.02	3'121.00
4 Gesundheit	380'198.29	421'305.99	424'285.00	3'800.00	395'355.44	1'323.68
5 Soziale Sicherheit	897'336.92	463'649.93	1'125'226.00	614'500.00	1'175'938.43	745'449.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	525'464.91	159'913.01	495'757.00	179'300.00	435'609.35	125'879.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	748'905.86	626'598.77	787'967.00	671'831.00	847'449.84	762'657.64
8 Volkswirtschaft	286'913.18	319'260.95	174'019.00	205'200.00	170'988.50	220'099.10
9 Finanzen und Steuern	1'207'174.28	3'547'122.53	1'152'758.00	3'361'824.00	1'252'421.08	3'537'368.93
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>5'506'272.61</b>	<b>6'113'614.73</b>	<b>5'517'761.00</b>	<b>5'519'285.00</b>	<b>5'756'135.84</b>	<b>5'916'801.32</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>607'342.12</b>		<b>1'524.00</b>		<b>160'655.48</b>	
<b>Total</b>	<b>6'113'614.73</b>	<b>6'113'614.73</b>	<b>5'519'285.00</b>	<b>5'519'285.00</b>	<b>5'916'801.32</b>	<b>5'916'801.32</b>
<b>Investitionsrechnung VV</b>	<b>Rechnung 2022</b>		<b>Voranschlag 2022</b>		<b>Rechnung 2021</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'239.77	2'239.77	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	488'972.60	85'917.93	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	409'695.95	0.00	290'000.00	0.00	237'753.95	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	805'017.75	54'640.00	970'000.00	60'000.00	218'681.95	291'476.80
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchung Parzelle	486.00	486.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'706'412.07</b>	<b>143'283.70</b>	<b>1'320'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>456'435.90</b>	<b>291'476.80</b>
<b>Bilanzübersicht</b>						
10 Finanzvermögen	6'115'783.53					
14 Verwaltungsvermögen	4'602'363.14					
20 Fremdkapital		3'765'765.16				
29X Zweckgebundenes Eigenkapital		765'336.52				
294 Finanzpolitische Reserve		50'000.00				
299 Bilanzüberschuss		6'137'044.99				
<b>Total</b>	<b>10'718'146.67</b>	<b>10'718'146.67</b>				

**Bericht zur Jahresrechnung 2022**

Das Rechnungsjahr 2022 ist geprägt von einem hohen ausgewiesenen Gewinn, welcher jedoch nicht von den laufenden Geschäften resultierte. Der Hauptanteil ist der Buchgewinn aus der Umwandlung der Investitionsbeiträge des Zweckverbands Pflege & Betreuung Weinland in eine Beteiligung. Dies erhöhte den Gewinn alleine mit CHF 488'972.60.

Der restliche Ertragsüberschuss ist vor allem grösseren Rückerstattungen im Sozialbereich und den Mehreinnahmen in den Gemeindesteuern und den Grundstückgewinnsteuern zu verdanken.

Die Pflegefinanzierungskosten sowie die Kosten der Ergänzungsleistungen fielen mehr oder weniger stabil aus.

Mehrkosten entstanden bei den verschiedenen Liegenschaften. Mieterwechsel in den Alterswohnungen wurden genutzt, um werterhaltende Renovationen zu tätigen. Beim Schwimmbad wurden verschiedene grössere Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Der Unterhaltsgenossenschaft wurde ein Beitrag ausbezahlt, der nicht im Budget vorgesehen war.

Die Gemeindesteuer war höher als budgetiert und über dem Vorjahresniveau. Auch die Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer waren höher als budgetiert.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

#### **Beschluss**

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

#### **Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Trüllikon**

vom 7. Juni 2023

#### **Die Gemeindeversammlung**

#### **b e s c h l i e s s t :**

auf Antrag des Gemeinderates  
sowie gestützt auf Art. 16, Ziffer 5 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde vom Gemeinderat, vom finanztechnischen Kontrollorgan und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig befunden worden ist.

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei Fr. 5'506'272.61 Aufwand und Fr. 6'113'614.73 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 607'342.12 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'706'412.07 und Einnahmen von Fr. 143'283.70 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'563'128.37.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** zeigt bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 eine Nettoveränderung von Fr. 0.00.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von Fr. 10'718'146.67 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 607'342.12 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf Fr. 6'137'044.99.

2. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird gemäss den Anträgen des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission genehmigt und abgenommen.

\* \* \* \* \*

## **Abschied RPK**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Trüllikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 16. Mai 2023 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Trüllikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Trüllikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident  
Thomas Meyer

Aktuar  
Martin Betschart

---



### **3. Abnahme der Bauabrechnung – Druckerhöhung Rudolffingen**

---

Das Stimmvolk hat am 10. Februar 2019 an der Urne dem Kredit in der Höhe von CHF 870'000.00 für die Druckerhöhung Rudolffingen zugestimmt.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>880'123.50</b>
--------------------------	------------	-------------------

Begründung der Mehrkosten:

- Im bewilligten Kredit vom 10. Februar 2019 wurde keine Reserve für unvorhergesehenes eingerechnet.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

##### **Beschluss**

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

#### **Abnahme der Bauabrechnung – Druckerhöhung Rudolffingen**

vom 7. Juni 2023

#### **Die Gemeindeversammlung**

##### **b e s c h l i e s s t**

auf Antrag des Gemeinderates  
sowie gestützt auf Art. 16, Ziffer 6 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

**Die Schlussabrechnung der Druckerhöhung Rudolffingen in der Höhe von CHF 880'123.50 inkl. MwSt. wird zugestimmt.**

\* \* \* \* \*

---

#### **Abschied RPK**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung der Druckerhöhung Rudolffingen geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung der Druckerhöhung Rudolffingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident

Thomas Meyer

Aktuar

Martin Betschart

---

#### 4. Abnahme der Bauabrechnung – Widmergasse

---

Am 10. März 2021 genehmigte das Stimmvolk an der Urne einen Kredit in der Höhe von CHF 790'000.00 für die Sanierung der Widmergasse, 1. Etappe.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kanalisation	CHF	77'240.65
Wasserleitung	CHF	128'299.10
Strassenbeleuchtung	CHF	34'970.60
Strassensanierung inkl. Strassenentwässerung	CHF	241'338.70
Mehrwertsteuer	CHF	36'565.25
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>518'414.30</b>

Die Baukosten liegen unter den prognostizierten Kosten. Die Minderkosten werden wie folgt begründet:

- Günstiges Angebot der Bauunternehmung.
- Die Nennweite der Verteilleitung wurde mit PE 160/130.8 mm statt 180/147.2 mm ausgeführt.
- Es entstanden keine unvorgesehenen Aufwendungen. Die Reserve wurde nicht benötigt.

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

##### Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

#### Abnahme der Bauabrechnung – Widmergasse, 1. Etappe

vom 7. Juni 2022

#### Die Gemeindeversammlung

##### b e s c h l i e s s t

auf Antrag des Gemeinderates  
sowie gestützt auf Art. 16, Ziffer 6 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

**Die Schlussabrechnung der Widmergasse, 1. Etappe, in der Höhe von CHF 518'414.30 inkl. MwSt. wird zugestimmt.**

\* \* \* \* \*

---

#### Abschied RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung der Widmergasse, 1. Etappe, geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung der Widmergasse, 1. Etappe, entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon  
Präsident Aktuar  
Thomas Meyer Martin Betschart

---

## 5. Entschädigungsverordnung (EVO) – Änderung Art. 2 «Entschädigung Rechnungsprüfungskommission»

Die Entschädigung für die RPK gemäss Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung / EVO) vom 7. Dezember 2009 soll ab 1. Januar 2024 wie folgt festgesetzt:

	Neu ab 1. Januar 2024		Bisher bis 31. Dezember 2023 inkl. Teuerungszulagen	
<b>Rechnungsprüfungskommission</b>				
• Präsident/in	CHF	3'000.00	CHF	4'278.00
• Aktuar/in	CHF	2'500.00	CHF	3'209.00
• Mitglieder	CHF	2'000.00	CHF	2'138.00

### Ausgangslage

Die jetzt gültige Verordnung über die Entschädigungen wurde am 7. Dezember 2009 durch die Gemeindeversammlung erlassen und auf Beginn der Amtsdauer 2010 – 2014 in Kraft gesetzt. Seither wurden die Entschädigungen lediglich an die jährliche Teuerung angepasst. Nebst der Grundpauschale wurden die Sitzungen zusätzlich entschädigt.

In der Zwischenzeit haben sich die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission geändert. Mit dem neuen Gemeindegesetz vom 20. April 2015 und der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 wurde die finanztechnische und die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung getrennt.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüft nun die Jahresrechnung finanzpolitisch auf ihre Übereinstimmung mit dem Budget. Die finanztechnische Prüfung wird über eine externe Revisionsstelle sichergestellt.

Der Gemeinderat und die Mitglieder der RPK haben sich auf eine Pauschalentschädigung geeinigt. Somit werden keine Sitzungsgelder oder sonstige Entschädigungen mehr ausbezahlt. In der Entschädigung ist sämtliches abgegolten, auch externe Sitzungen oder allfällige Spesen.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

#### Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

#### Änderung der Grundentschädigung im Art. 2 der Entschädigungsverordnung

vom 7. Juni 2023

#### Die Gemeindeversammlung

#### b e s c h l i e s s t

auf Antrag des Gemeinderates  
sowie gestützt auf Art. 13, Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

**Die Grundentschädigung der Rechnungsprüfungskommission wird wie folgt festgelegt:**

**Rechnungsprüfungskommission (Pauschal):**

- **Präsident/in** CHF 3'000.00
- **Aktuar/in** CHF 2'500.00
- **Mitglieder** CHF 2'000.00

Die Entschädigung wird als Pauschale ausbezahlt und beinhaltet sämtliche Sitzungen auch für die Primarschule Trüllikon und auswärtige Sitzungen. Ebenfalls sind sämtliche anderen Entschädigungen und Spesen enthalten.

\* \* \* \* \*

---

**Abschied RPK**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Änderung der Grundentschädigung der Rechnungsprüfungskommission geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Grundentschädigung der Rechnungsprüfungskommission entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident

Thomas Meyer

Aktuar

Martin Betschart

---

B. Primarschulgemeinde  
(Erläuterungen verfasst von der Primarschulpflege)

## 1. Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde, Genehmigung und Abnahme

Auszug aus der Jahresrechnung 2022:

Erfolgsrechnung	Rechnung2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	7'970.75	0.00	11'400.00	0.00	10'126.80	0.00
2 Bildung	1'985'919.23	179'324.22	1'959'700.00	94'200.00	1'997'277.05	114'292.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	3'642.80	0.00	6'800.00	0.00	4'033.25	0.00
5 Finanzen und Steuern	17'935.60	1'844'925.85	29'500.00	1'817'550.00	17'171.25	1'713'600.14
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>2'015'726.13</b>	<b>2'133'679.22</b>	<b>1'998'200.00</b>	<b>1'938'300.00</b>	<b>2'029'372.70</b>	<b>1'959'217.95</b>
<b>Ertrags- /Aufwandüberschuss</b>	<b>117'953.09</b>	<b>0.00</b>		<b>59'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>70'154.75</b>
<b>Total</b>	<b>2'133'679.22</b>	<b>2'133'679.22</b>	<b>1'998'200.00</b>	<b>1998'200.00</b>	<b>2'029'372.70</b>	<b>2'029'372.70</b>

Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	0.00	0.00	80'000.00	0.00	310'882.47	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	80'000.00	0.00	310'882.47
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>310'882.47</b>	<b>310'882.47</b>

Bilanzübersicht	Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag
10 Finanzvermögen	1'581'989.21	
14 Verwaltungsvermögen	2'165'476.92	
20 Fremdkapital		1'059'077.20
299 Bilanzüberschuss	0	2'688'388.93
<b>Total</b>	<b>3'747'466.13</b>	<b>3'747'466.13</b>

### Kommentar zur Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Trüllikon

Die Rechnung 2022 der Primarschulgemeinde Trüllikon schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'121'884.13 und einem Ertrag von CHF 2'133'679.22 ab. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 117'953.09 fiel das Ergebnis damit um CHF 177'853.09 besser aus als budgetiert.

#### Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung zeigt gegenüber Budget einen Aufwandüberschuss von rund TCHF 17.5 und auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von rund TCHF 135.5 als budgetiert.

Die höheren Aufwände ggü. Budget sind hauptsächlich in den Lohnkosten des Kindergartens (12.7 TCHF), der Schulleitung (~+8 TCHF), der Schulverwaltung (~+8.7 TCHF) und der Sonderbeschulung (~96.7 TCHF) zu finden.

Die deutlich höheren Erträge sind hauptsächlich in den Fiskalbeiträgen (~+109.6 TCHF) und den Rückvergütungen der Sonderschulung (~+41.9 TCHF) zu finden.

#### Investitionen 2022

Aufgrund von Neuwahlen und einer neuen Zusammensetzung der SP wurde, die Weiterführung der weiteren Abklärungen betreffend die Sanierung des Schulhauses verschoben. Aus diesem Grund wurden keine Investitionen getätigt. Ab dem Jahr 2023 wird die Schulpflege den Investitionsplan wieder weiterverfolgen.

**Selbstfinanzierungsgrad**

Aufgrund von keinen Investitionen im Jahr 2022 können zum Selbstfinanzierungsgrad keine Angaben gemacht werden.

**Bilanz per 31. Dezember 2022**

Die Bilanzsumme belief sich Ende des Rechnungsjahrs auf TCHF 3'747. Der Ertragsüberschuss von TCHF 118 erhöht das Eigenkapital von TCHF 2'570 auf TCHF 2'688.

Das Nettovermögen, d.h. Finanzvermögen abzüglich Fremdkapitals, betrug ca. 490 Franken pro Einwohner\*In.

Die vollständige Jahresrechnung 2022 findet sich unter [www.truellikon.ch](http://www.truellikon.ch).

*Antrag an die Gemeindeversammlung***Beschluss**

der Primarschulgemeindeversammlung Trüllikon über die

**Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Trüllikon**

vom 7. Juni 2023

**Die Gemeindeversammlung**

auf Antrag des Gemeinderates

sowie gestützt auf Art. 17, Ziffer 8 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

**b e s c h l i e s s t :**

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde von der Schulpflege, vom finanztechnischen Kontrollorgan und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig befunden worden ist.

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei Fr. 2'015'726.13 Aufwand und Fr. 2'133'679.22 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr 117'953.09 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** weist Nettoinvestitionen von Fr. 0.00 aus.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'747'466.13 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 117'953.09 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf Fr. 2'688'388.93

2. Die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde wird gemäss den Anträgen der Primarschulpflege und der Rechnungsprüfungskommission genehmigt und abgenommen.

\* \* \* \* \*

## Abschied RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Trüllikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 3. April 2023 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Trüllikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Primarschule Trüllikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident  
Thomas Meyer

Aktuar  
Martin Betschart

---

## Protokollauflage und Rechtsmittel

---

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde vom 7. Juni 2023 können ab Mittwoch, 14. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung Trüllikon während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.